

NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 28.08.2025, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 18:01 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Martens

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Melanie Jähnke

Mitglieder

Frau Heike Frommhold

Herr Bastian Lahrmann

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Stellv. Mitglied/er

Frau Imke Haake

in Vertretung des Ratsherrn Jannis Behrens

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dr. Sven Evers

Herr Arne Koopmann

Herr Sebastian Wolf

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Benjamin Bak

Leiter des Amtes für Ordnung und Soziales -
Protokollführung

Frau Alexandra Frisorger

Sachbearbeiterin Amt für Organisation, Per-
sonal und Bildung

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Karin Lehmkühler

Herr Khairullah Shino

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 02.06.2025
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Einrichtung einer Geschäftsführung der ev. Kindertagesstätten in der Gemeinde **BV/0973/2021-2026**
- 5 Fortführung der besonderen Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen **BV/0972/2021-2026**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen
- 7.1 Notunterkunft in Huntlosen
- 7.2 Flutlicht Sportanlage in Großenkneten
- 7.3 Personal in Kindergärten
- 7.4 Notaufnahmeeinrichtung des Landes Niedersachsen in Ahlhorn
- 7.5 Jagdliches Übungs- und Schießzentrum in Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Martens eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 02.06.2025

Ratsfrau Jähnke merkt zur Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vom 02.06.2025 – Tagesordnungspunkt 7 „Blockhaus Ahlhorn gGmbH; Förderung der Bildungsarbeit für Jugend- und Schülerprojekte - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann“ an, dass sie in dem Beitrag zum Blockhaus gesagt habe, dass es sich um eine wirtschaftliche als auch um eine gemeinnützige Organisation handle und für den wirtschaftlichen Bereich die gleichen Regeln gelten, wie für andere Wirtschaftsunternehmen.

Mitglied Sebastian Wolf erklärt zu Tagesordnungspunkt 6 „Brandschutz Einsatzhygiene“, dass er gesagt habe, dass sich die Notwendigkeit der Anschaffung eines Pritschenfahrzeuges aus Sicht der Feuerwehr nicht grundsätzlich, sondern nur im Rahmen der Einsatzhygiene nicht mehr ergebe.

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vom 02.06.2025 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende Martens unterbricht um 18:04 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen gestellt werden eröffnet er die Sitzung unmittelbar wieder.

zu 4 **Einrichtung einer Geschäftsführung der ev. Kindertagesstätten in der Gemeinde**
Vorlage: BV/0973/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten auf Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsführung für die ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen als Träger der ev. Kindertagesstätten wird zugestimmt.

Die Personalkosten hierfür werden zunächst befristet für zwei Jahre für eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L erstattet. Für Sachaufwendungen wird ein Betrag bis zu 2.500,00 € jährlich anerkannt.

Sach- und Rechtslage:

Am 28.05.2025 fand ein weiteres Gespräch zwischen den Trägern der evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde sowie der Gemeindeverwaltung statt. Hintergrund waren die Bemühungen der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten in den vergangenen Jahren auf Beitritt zum Trägerverbund EvKiTa Doll.

Die Kirchengemeinden, darunter nun auch die ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen, haben mit einem sog. „Geschäftsführermodell“ einen neuen Vorschlag für die aus Trägersicht erforderliche Unterstützung insbesondere für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten unterbreitet. Diese Tätigkeiten werden zurzeit von ehrenamtlich tätigen Kirchenältesten übernommen.

Im Rahmen eines Austauschs zwischen den Trägern und der Verwaltung wurden verschiedene noch offene Themen zur Einführung dieses Geschäftsführermodells für die Kindertagesstätten erörtert und weitgehend abgestimmt. Grundlage für eine Geschäftsführung ist das seit einigen Jahren in der Gemeinde Wardenburg ebenfalls für die evangelischen KiTas praktizierte Modell.

Die Geschäftsführung soll insbesondere die personellen, finanziellen, organisatorischen und sonstigen Trägeraufgaben sowie Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung einschließlich Gesundheits-, Brand- und Unfallschutz übernehmen. Ebenfalls sollen die Öffentlichkeitsarbeit, die den Trägern obliegende pädagogische Arbeit (z.B. Konzepterstellung) sowie die Elternarbeit (Kommunikation mit dem Träger) auf der Stelle angesiedelt werden. Inhaltlich wird auf den der Beschlussvorlage Nr. BV/0973/2021-2026 beigefügten Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten vom 15.08.2025 verwiesen.

Aufgaben, die den KiTa-Leitungen obliegen, sollen ausdrücklich nicht übernommen werden.

Diesem vorgeschlagenen Modell wird verwaltungsseitig grundsätzlich zugestimmt. Kooperationspartner wäre die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 28.08.2025

Die wöchentliche Arbeitszeit wird anhand eines Berechnungsmodells auf zunächst 25 Stunden vorgeschlagen. Eine Anpassung der Arbeitszeit aufgrund einer Änderung der Gruppen- oder Einrichtungsstruktur könnte erfolgen.

Die Befristung der Stelle erfolgt auf Vorschlag der Kirchengemeinden.

Die Eingruppierung der Stelle wird als angemessen bewertet und soll in Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgen.

Für Sachaufwendungen wäre ein Betrag bis zu 2.500,00 € jährlich angemessen. Kosten für eine Büromiete oder Ähnlichem sollen nicht erstattet werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten auf Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsführung für die ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen als Träger der ev. Kindertagesstätten zuzustimmen, hierfür die Personalkosten für eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L zu erstatten sowie Sachaufwendungen mit einem Betrag bis zu 2.500,00 € jährlich anzuerkennen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ausschussvorsitzender Martens merkt an, dass er im Vorfeld mit Mitglied Koopmann gesprochen habe, dass dieser sich als Betroffener an diesem Tagesordnungspunkt nicht beteilige.

Mitglied Dr. Evers nutzt die Gelegenheit, sich bei der Verwaltung für die konstruktiven Gespräche zu bedanken. Er bringt zum Ausdruck, dass mit dem Antrag ein guter Kompromiss gefunden worden sei. Dieser führe zu einer großen Entlastung der Kirchen einerseits, jedoch auch zu einer weiteren Professionalisierung der Trägerarbeit andererseits. Er bringt zum Ausdruck, dass er dankbar dafür sei, wenn der Ausschuss sich der Beschlussempfehlung anschließen würde.

Ratsfrau Frommhold bestätigt für die SPD-Fraktion, der Beschlussempfehlung zu folgen. Sie erfragt zur Kooperationsvereinbarung, wie die Stunden der Geschäftsführung auf die Ortschaften verteilt würden.

Mitglied Dr. Evers merkt an, dass als Richtwert die Größe der jeweiligen Einrichtung zu Grunde gelegt werden könne.

Ratsfrau Frommhold regt an, nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung die Aufteilung der Geschäftsführung dem Verwaltungsausschuss zur Verfügung zu stellen. Weiter erfragt sie, ob die 2.500,00 € jährlich an Sachaufwendungen belegt werden müssten.

Amtsleiterin Asche bestätigt, dass wie bei der Erstattung der Personalkosten auch die Sachkosten nachgewiesen und belegt werden müssten.

Ratsfrau Schilberg bestätigt für die Fraktion-Grüne-KA-Lahmann, den Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenkneten unterstützen zu wollen. Sie erhoffe sich vor allem Synergieeffekte und eine Entlastung auf der Verwaltungsseite.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 28.08.2025

Ratsherr Rykena zeigt sich überrascht, dass der Betrag von 2.500,00 € jährlich für Sachaufwendungen anerkannt werde. Bei bisherigen Gesprächen habe er sich notiert, dass die Gemeindeverwaltung sich gegen eine Übernahme der Sachkosten ausgesprochen habe.

Amtsleiterin Asche bestätigt, dass die Verwaltung von dem Ausschluss der Sachkosten aufgrund der Gespräche Abstand genommen habe.

Ratsherr Rykena regt an, dass die Geschäftsführung auch andere Träger unterstützen könne.

Bürgermeister Schmidtke spricht sich zwar für eine Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Träger innerhalb der Gemeinde aus, macht aber deutlich, dass der Abrechnungsmodus der verschiedenen Träger nicht miteinander vergleichbar sei.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld bringt zum Ausdruck, dass die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung folgen werde. Insbesondere spricht sie sich für die Befristung der Geschäftsführung über zwei Jahre aus. Sie erfragt, wie die Aufgabe personell umgesetzt werden solle.

Mitglied Dr. Evers erläutert, dass die Stelle der gemeinsamen Geschäftsführung ausgeschrieben werden wird.

Ratsfrau Haake teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion über die gefundene Lösung freue.

Ratsherr Martens betont, dass für ihn persönlich hier eine sehr gute Lösung gefunden worden sei. Für die ausgewogene Lösung spricht er allen Beteiligten seinen Dank aus. Sodann lässt er über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 5 Fortführung der besonderen Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen
Vorlage: BV/0972/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die Fortführung der besonderen Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere im Ortsteil Ahlhorn, werden für die Jahre 2026 bis 2028 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 65.000,00 € zur Verfügung gestellt, sofern sich auch der Landkreis Oldenburg mit der gleichen Summe an der Sprachförderung beteiligt.

Nach drei Jahren erfolgt eine weitere Evaluation des Konzeptes.

Sach- und Rechtslage:

Die Fachkräfte an den KiTas und Schulen, insbesondere im Ortsteil Ahlhorn, haben im Jahr 2022 ein Sprachförderkonzept für die „besondere Sprachförderung in der Gemeinde Großenkneten“ entwickelt. Dieses Konzept wird seit dem 01.01.2023 umgesetzt. Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln der Gemeinde und des Landkreises konnten zusätzliche Sprachförderkräfte, eine pädagogische Fachkraft über eine Kooperation mit der LEB Großenkneten sowie Einzelprojekte umgesetzt werden.

Der Bedarf an Sprachförderung sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen der Gemeinde Großenkneten ist weiterhin hoch.

Für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten ist grundsätzlich der Landkreis Oldenburg als örtlicher Träger der Jugendhilfe zuständig. Das Land Niedersachsen stellt dem Landkreis im Rahmen der „besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Mittel reichen jedoch weiterhin nicht aus, um insbesondere im Ortsteil Ahlhorn den Sprachförderbedarf der Kinder ausreichend abzudecken. Auch ergänzende Förderprogramme des Bundes, wie beispielsweise „Sprach-KiTas“, können nicht alle Bedarfe vollständig abdecken. Dieses Sprachförderprogramm ist befristet bis zum 31.07.2027.

Für die Sprachförderung an den Schulen ist das Land Niedersachsen verantwortlich. Sprachfördermaßnahmen können grundsätzlich auch aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) finanziert werden. Familien osteuropäischer Arbeitsmigranten, die in Beschäftigungsverhältnissen stehen, haben jedoch keinen Anspruch auf BuT-Leistungen, sodass bei vielen Kindern nicht-deutscher Herkunft eine gezielte Förderung oft nicht gewährleistet ist.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind die eingerichteten Sprachförderklassen. Aufgrund begrenzter Fördermittel des Landes stehen hier jedoch immer weniger Stunden zur Verfügung, obwohl die Schülerzahlen steigen.

Die strukturellen Gegebenheiten am Standort Ahlhorn haben sich bis zum Jahr 2025 nicht wesentlich verändert. Rückblickend konnten alle beteiligten Einrichtungen ihre Zielsetzungen im ersten Bewilligungszeitraum erfüllen. Die Kinder, die im Schuljahr 2025/2026 an dem

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 28.08.2025

Projekt teilgenommen haben, zeigen eine deutliche Verbesserung ihrer sprachlichen Fähigkeiten. Zu-dem hat sich eine einheitliche Dokumentation der Sprachfördermaßnahmen bewährt und erleichtert die Übergänge zwischen den verschiedenen Institutionen deutlich.

Das Sprachförderprojekt wird positiv bewertet.

Auf die von den KiTas und Schulen vorgelegte Evaluation der Sprachförderung wird verwiesen. Diese Evaluation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0972/2021-2026 beigelegt.

Abweichend vom ersten Förderzeitraum soll künftig eine Umverteilung der Fördermittel zwischen den Kindertagesstätten und Schulen auf Antrag ermöglicht werden, um somit die Fördermittel flexibler und institutionsübergreifend budgetieren zu können.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Bürgermeister vor, für die Fortführung der besonderen Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere im Ortsteil Ahlhorn, für die Jahre 2026 bis 2028 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 65.000,00 € zur Verfügung zu stellen, sofern sich auch der Landkreis Oldenburg mit der gleichen Summe an der Sprachförderung beteiligt.

Eine Evaluation der Sprachfördermaßnahmen ist nach Ablauf von drei Jahren vorgesehen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Oefler begrüßt für die SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag, der vorsieht, sich finanziell für die Sprachförderung einzusetzen. Sie erhoffe sich, dass sich der Landkreis Oldenburg ebenfalls an der Sprachförderung beteilige.

Ratsherr Lahmann spricht die bisherige Mittelbereitstellung der letzten Jahre an und bringt zum Ausdruck, dass die Gruppe Grüne – KA - Lahmann auch einer weiteren Förderung für die nächsten Jahre positiv gegenüberstehe. Er spricht weiter an, dass sich der Landkreis laut Zeitungsberichten so darstelle, dass nicht viel Geld zur Verfügung stehe. Ebenfalls können sich die Mehrheitsverhältnisse aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen verändern. Deswegen stelle er den **Antrag**, dass die Beschlussvorlage dahingehend geändert werde, dass Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 65.000,00 € zur Verfügung gestellt werden und man sich um die gleiche Summe an Sprachförderung vom Landkreis Oldenburg bemühe. Er begründet den Antrag damit, dass dann eine Abhängigkeit der Förderung nicht mehr an die Entscheidung des Landkreises Oldenburg geknüpft sei.

Bürgermeister Schmidtke, der die Sprachförderung als originäre Aufgabe in der Jugendhilfe verortet sieht, widerspricht vehement, den Landkreis aus der Pflicht zu nehmen. Eine Änderung der Beschlussempfehlung in dieser Hinsicht könne er somit nicht nachvollziehen. Aufgrund einer Berichterstattung davon auszugehen, dass der Landkreis in finanziellen Schwierigkeiten sei und somit diesen gänzlich bzgl. der Sprachförderung außen vor zu lassen, sei an dieser Stelle ein falsches Zeichen.

Ratsherr Rykena bestätigt, dass auch die AfD-Fraktion die Sprachförderung als dringend erachte. Er ergänzt, dass der Vorschlag von Ratsherrn Lahmann eigentlich aus seiner Sicht eine gute Idee sei, spricht sich jedoch für die bisherige Beschlussempfehlung aus, damit weiterhin

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 28.08.2025

Druck auf den Landkreis Oldenburg für eine Förderung ausgeübt werde. Er regt an, die Sprachförderung im Kindergarten sogar noch auszuweiten, damit ein ausreichender Wortschatz für den Alltag geschaffen werde.

Ratsfrau Oefler spricht sich ebenfalls gegen den Wegfall der Förderverknüpfung zum Landkreis Oldenburg aus.

Ratsfrau Haake betont, wie wichtig die Sprachförderung insbesondere für den Ortsteil Ahlhorn sei. Auch wenn aus ihrer Sicht das Land mehr investieren müsse, spricht sie sich für ein sofortiges Handeln aus. Sie stellt den **Antrag** die Beschlussempfehlung dahingehend zu ändern, das Komma mit einem Punkt zu ersetzen und somit die Förderung der Gemeinde nicht an die Förderung des Landkreises Oldenburg zu knüpfen.

Mitglied Koopmann bedankt sich für die bisherige Bereitstellung der Mittel für die Sprachförderung. Durch die problemlose Bereitstellung könnten die Mittel passgenau auf die Einrichtungen verteilt und eingesetzt werden. Für die Kindertagesstätten spricht er den Wunsch aus, auch in den folgenden Jahren gemäß der Beschlussempfehlung Gelder für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Um den Landkreis Oldenburg nicht aus der Verpflichtung der Sprachförderung zu nehmen, solle die bisherige Beschlussempfehlung nicht verändert werden. Zum Vorschlag des Rats Herrn Rykena erläutert er, dass eine alltagsintegrierte Sprachförderung sehr schwierig und von verschiedenen Faktoren abhängig sei.

Bürgermeister Schmidtke unterstreicht abermals, dass der Landkreis vom Land im Rahmen der Jugendhilfe Mittel erhalte, die an die Kommunen verteilt werden sollten. Insofern stünden dem Landkreis Mittel zur Verfügung, die entsprechend eingesetzt werden könnten. Besonders in Ahlhorn sei ein sehr großer Förderbedarf vorhanden. Deswegen sei es aus seiner Sicht zwingend erforderlich, dass auch der Landkreis Mittel in Höhe von jährlich 65.000,00 € für die Sprachförderung zur Verfügung stelle. Sollte der Landkreis keine entsprechende Entscheidung treffen, müsse dieses Thema seitens der Politik der Gemeinde Großenkneten nochmals aufgerufen werden. Er spricht sich jedoch an dieser Stelle entschieden dagegen aus, den Landkreis Oldenburg aus der Pflicht zu nehmen.

Amtsleiterin Asche erläutert, dass das bisherige Konzept der Sprachförderung nur erhalten werden könne, wenn sowohl der Landkreis Oldenburg als auch die Gemeinde Großenkneten sich in bisheriger Höhe an den Kosten beteilige. Sollte sich der Landkreis Oldenburg nicht mehr an der Sprachförderung beteiligen, müsse über ein anderes Konzept nachgedacht werden.

Ratsfrau Jähne spricht sich ebenfalls für die bisherige Beschlussempfehlung aus und bekräftigt die Bereitschaft, nötigenfalls weitere Entscheidungen in einer weiteren Sitzung treffen zu wollen.

Ratsfrau Haake erfragt, ob es bereits Signale bzgl. der Förderung aus dem Kreishaus gegeben hätte.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld möchte ebenfalls beantwortet wissen, bis wann eine Entscheidung des Landkreises vorliegen müsse, um die Sprachförderung sicherzustellen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 28.08.2025

Bürgermeister Schmidtke betont, dass wie im Jahre 2022 nach einem entsprechenden Beschluss der Gemeinde an den Landkreis herangetreten werde und diese Information rechtzeitig an die hiesige Politik weitergeleitet würden.

Ratsherr Lahrmann zieht seinen Antrag zur Änderung der Beschlussvorlage zurück.

Ausschussvorsitzender Martens erfragt, ob der Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung der FDP-Fraktion auf Punktsetzung bestehen bleibe.

Ratsfrau Haake erwidert, dass die FDP-Fraktion den entsprechenden Antrag zurückziehe.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Martens über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Notunterkunft in Huntlosen

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld:

Die Flüchtlingsunterkunft in Huntlosen scheint leer zu sein. Wird die Unterkunft noch von Bewohnern genutzt?

Amtsleiter Bak:

Die Notunterkunft in Huntlosen wird zurzeit noch bewohnt. Wir sind jedoch in den letzten Zügen, diese Räumlichkeit zu räumen. Der Mietvertrag läuft noch bis Ende des Jahres. Bis spätestens dahin muss die Unterkunft von allen BewohnerInnen geräumt werden.

zu 7.2 Flutlicht Sportanlage in Großenkneten

Ratsfrau Haake:

Mir ist zu Ohren gekommen, dass die Flutlichtanlage in Großenkneten nicht mehr funktioniert. Ist dieses bekannt und wie ist der aktuelle Sachstand?

Amtsleiterin Asche:

Die Sachlage ist uns bekannt. Eine Behebung des Problems ist nicht so einfach, auch in Ahlhorn hat es diesbezüglich ein größeres Problem gegeben, da es kaum noch herkömmliche Lampen, sondern nur noch LED-Lampen gibt. Das Problem wurde jedoch von der Firma durch den Einbau einer neuen Halterung gelöst. Diese Woche sollte ebenfalls das Flutlicht in Großenkneten repariert worden sein. Ich kann den aktuellen Stand jetzt nicht nennen, Reparaturarbeiten werden jedoch vorgenommen.

zu 7.3 Personal in Kindergärten

Ratsfrau Frommhold:

Bei uns in der Fraktion kam die Frage auf, wie mit dem Fachkräftemangel in den Kindergärten bzgl. Sozialassistenten und Erzieher umgegangen werde. Müssen die Kräfte einer christlichen Konfession angehören? Müssen sie evangelisch oder katholisch sein oder dürfen sie auch ohne Konfession sein? Würde man BewerberInnen absagen, wenn sie nicht evangelisch oder katholisch sind?

Mitglied Dr. Evers:

Ich kann hier nur für die evangelischen Einrichtungen sprechen. Es ist tatsächlich so, dass in den Verkündigungsberufen die Kirchenmitgliedschaft gewünscht ist. Es gibt natürlich Ausnahmemöglichkeiten, wenn der Träger sie inhaltlich begründen kann. Wer jedoch einmal aktiv aus einer christlichen Kirche ausgetreten ist, kann nicht mehr eingestellt werden. Ausnahmen sind jedoch möglich, für jemanden der in einer christlichen Kirche war oder einer anderen Kirche angehört.

Mitglied Koopmann:

Für jemanden der aus der Konfession ausgetreten ist, jedoch die Bereitschaft erklärt wieder einzutreten, steht nichts für eine Einstellung im Weg.

zu 7.4 Notaufnahmeeinrichtung des Landes Niedersachsen in Ahlhorn

Ratsfrau Oefler:

Wie ist der Kenntnisstand zum Erstaufnahmelager in Ahlhorn? Gibt es neue Informationen wie es voran geht?

Bürgermeister Schmidke:

Das Land verhandelt nach wie vor mit dem Grundstückseigentümer wegen der Notaufnahmeeinrichtung in Ahlhorn. Erst wenn entsprechende Verträge unterzeichnet werden, wird das Land weitere Maßnahmen ergreifen. Wir werden benachrichtigt, sobald es hier soweit es.

zu 7.5 Jagdliches Übungs- und Schießzentrum in Ahlhorn

Ratsfrau Oefler:

Wie ist der Kenntnisstand zum Schießstand in Ahlhorn, gibt es diesbezüglich neue Informationen?

Bürgermeister Schmidtke:

Bzgl. des neuen Jagdlichen Übungs- und Schießzentrums gibt es keine Neuigkeiten, da hier das laufende Klageverfahren abgewartet werden muss.

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr

gez. Ralf Martens
Vorsitz

gez. Benjamin Bak
Protokollführung